

Denkmalpflegerische Voruntersuchungen - Beispiel Brandenburg

Der Abriß des aus dem frühen 19. Jahrhundert stammenden Wohn- und Geschäftshauses Plauer Straße Nr. 2 im Frühjahr 1989 und die geplante Neubebauung mit einer Fabrik in Plattenbauweise und mit Firsthöhe des in der Nähe stehenden Postgebäudes führt uns in die aktuelle Problematik der Sanierung der Brandenburger Innenstadt. Da die Firma durch den gesamtdeutschen Markt kurz vor dem Bankrott stand und kein höheres Plansoll mehr der Partei melden muß und kann, hat die Ablehnung dieser Planung durch die Denkmalpflege offene Türen eingemacht. Die vorläufige Lösung mit der Besetzung der Lücke durch einen Container der Sparkasse ist nun aber wieder symptomatisch für die neuen Verhältnisse, die von Blechcontainern mit Banken und Versicherungen und der fahrbaren Fast-Food-Kultur geprägt zu sein scheinen. Und genau das ist das Problem: Der Zusammenbruch der DDR hinterließ ein ungeahnt großes Chaos. Provisorien, Improvisationen und Gefühle von Hoffnung bis Apathie bestimmen das Bild.

An dieser Stelle scheint es uns nötig, die Situation der letzten Jahre des Staates DDR in Brandenburg zu erläutern, damit deutlich wird, daß die denkmalpflegerische Arbeit eine neue Qualität erreichen mußte und konnte (siehe auch den Beitrag von Günther Köpping):

1. Nach den Jahren des Wiederaufbaus kriegszerstörter Quartiere in historistischer Bauweise und der nachfolgenden post-stalinistischen, vom Mangel und ideologischen Vorgaben verbrämten Moderne unter Negierung des historisch gewachsenen Stadtgrundrisses, wurde mit Brandenburg Nord und Hohenstücken der Wohnungsbau aus der Innenstadt verlagert.
2. Trotz punktueller Sanierungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in den fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre und der entkernenden Modernisierung Mitte der achtziger Jahre, reichte nie die ökonomische Kraft für ein langfristiges Sanierungsprogramm. Symbol dafür ist der Stopp des Wiederaufbaus des Pauli-Klosters in den sechziger Jahren – die Fragestellung neue Wohnungen in Nord oder das Pauli-Kloster wurde mit der Losung »Alles zum Wohle des Volkes« zugunsten des Baues fehlender Wohnungen entschieden. Dabei muß betont werden, daß denkmalpflegerische Arbeiten an und in den Kirchen und einzelnen Bürgerhäusern unter den damaligen Bedingungen ungleich schwieriger als heute zu realisieren waren. Der Denkmalpfleger hatte nur seine Überzeugungskraft, wenig Fördermittel und ein in der Praxis nicht funktionierendes Denkmalschutzgesetz der DDR zur Verfügung.
3. In den achtziger Jahren merkten die Verantwortlichen in Partei und Regierung, daß neue Wohnsilos (die Brandenburger nennen das Wohngebiet Hohenstücken kurz und knapp »das Ghetto«) nicht den urbanen Raum der Innenstadt ersetzen können. So wurden sämtliche Baukapazitäten auf die historisch gewachsenen Zentren konzentriert. Das bedeutete: der Plattenbau sollte vorhandene Baulücken und abzureißende sanierungsbedürftige Bausubstanz ersetzen. Die 1986 vom Institut für Denkmalpflege im Auftrag des Rates der Stadt angefertigte denkmalpflegerische Zielstellung hatte von vornherein mit folgenden Vorgaben fertig zu werden:

- nur punktuell würden ältere Häuser stehenbleiben;
- Sanierung bedeutet Entkernung;
- die bis heute ungelösten Verkehrsprobleme werden mit einer Schnellstraße über das Deutsche Dorf und die Dominsel beseitigt.

Das dort voll dunkler Ahnungen entwickelte Szenario mußte sich auf Rettung von einzelnen Türen und Dachformen, Wahrung von Blickbeziehungen und die Festlegung einer niedrigen Traufhöhe beschränken. Wahrscheinlich wären diese Minimalforderungen ebenfalls später anderen Interessen geopfert worden.

Im übrigen ist diese letzte DDR-Planung um vieles »behtsamere« als die von 1969: Damals erstellte man einen Generalverkehrsplan und einen Generalbebauungsplan, mit denen man (so Stadtarchitekt Gerhard Herrmann im Kulturspiegel 4/1969) »die Entwicklung und Umgestaltung der Stadt in ihren Grundzügen bis etwa zum Jahre 2000 aufzeigt« (S. 22). Noch voller Hoffnung auf die Zukunft und voller Fortschrittsglauben setzte er gemäß der Lehre der Partei noch hinzu: In diesem Zeitraum wird der umfassende Aufbau des Sozialismus beendet und der Aufbau der kommunistischen Gesellschaft begonnen haben.« Er verspricht: »Die dominierenden Bauten werden kühn und originell gestaltet.« Für die historisch gewachsene Stadt mit ihren Qualitäten und Brüchen war in dieser Planung kein Platz mehr.

4. Zurück zur Studie des Instituts für Denkmalpflege von 1986: Die Autoren führten die sogenannte »Architekturliste« ein, auf der über die offiziell anerkannten Denkmale hinaus zu bewahrende Häuser erschienen. Die gültigen Denkmallisten waren von Anfang an fachlich unhaltbar. Aufgrund politischer Vorgaben gab es einen Schlüssel, wieviele Denkmale ein Ort haben durfte. Außerdem hatte das zahlenmäßige Verhältnis zu den Denkmälern der »Arbeiterbewegung« kein »reaktionäres« zu sein. Damit man jederzeit die Möglichkeit hatte, unter Bewahrung von Türen, Fassaden und Dachformen das »restliche Haus« kostensparend abzureißen, durften nur diese Gebäudeteile auf der Denkmalliste erscheinen.
5. Im Wissen um diese Planungen wurde den Bewohnern seit Mitte der achtziger Jahre selbst die Bewilligung von Kleinstreparaturen verweigert. Das Argument war, daß hier sowieso abgerissen würde. Die Innenstadt zerfiel zusehends, die Leute zogen weg oder lebten unter unwürdigen Bedingungen.
6. Der Zerfall der Innenstadt war Symbol für den Zerfall des politischen und wirtschaftlichen Systems. Nicht einmal mehr die Abrißarbeiten waren in der nötigen Quantität zu leisten, geschweige denn das Neubauprogramm.

In diese Situation bzw. auch durch diese Situation kam das Aus für das System und schließlich den Staat DDR überhaupt.

Brandenburg wurde 1989 Pilotstadt. Damit hatte die Idee einer behutsamen Stadterneuerung große Chancen. Dem Druck der sich überschlagenden Ereignisse folgend, stellten wir vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege in einer inventarisatorischen Schnellerfassung neue Denkmallisten auf. Über das Instrumentarium des Denkmalverdachts versechsfachte sich der vermutete Bestand an Denkmälern (Abb. 10). Der



Abb. 8. Brandenburg, Übersichtsplan (1988).

Stadt schlugen wir die Ausweisung von Altstadt, Neustadt und Dominsel als Flächendenkmal vor.

Nach der Zerstörung der mittelalterlichen Stadtkerne der anderen großen märkischen Städte wie Berlin, Frankfurt und Prenzlau kommt Brandenburg eine besondere Bedeutung zu. Diese historisch, städtebaulich und künstlerisch bedeutsame Stadt blieb trotz mancher Lücken im Baubestand (Abb. 4) von großflächigen Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs und danach verschont. Im Zentrum Brandenburgs, das sich aus

den Teilen Altstadt, Neustadt und Dominsel zusammensetzt, sind nicht nur das bis ins Mittelalter zurückgehende Straßennetz und in weiten Teilen die alte Parzellenstruktur, sondern auch Hauptwerke der märkischen Bürgerhausarchitektur aus allen Stilepochen seit der Gotik erhalten (Abb. 11 und 12). Die Struktur der Straßen, der Hausbestand sowie die mittelalterlichen und barocken Kelleranlagen erlauben noch heute Rückschlüsse auf die soziale Topographie früherer Zeiten. Kirchen und Klosteranlagen des Mittelalters besitzen weit über die Mark hinausrei-

chenden kunsthistorischen Rang und stellen bis heute wesentliche stadtbildprägende Dominanten dar. Die in die Havellandschaft eingebetteten drei Stadtkerne werden durch Wasserläufe noch heute voneinander deutlich getrennt (s. Abb. 8). Reste der Stadtbefestigung markieren die Grenzen von Alt- und Neustadt. Die Verbindungsdämme der Dominsel zur Altstadt bzw. Krakauer Vorstadt werden durch seit dem 13. Jahrhundert dort befindliche und heute umfangreiche Mühlenkomplexe markiert. Während die Altstadt mit der heute noch erlebbaren Abfolge Marienberg – Plauer Tor – Markt mit Rathaus – Gotthardtkirche – Kietz und dem ehemaligen Übergang zur Dominsel und ihrem unregelmäßigen Grundriß den Zusammenschluß mehrerer Siedlungen verrät, stellt die Neustadt die einzige Neugründung der Askanier im 12. Jahrhundert östlich der Elbe dar. Der Grundriß zeigt noch heute die planerischen Leitgedanken: Der aus Magdeburg über das Steintor und die Steinstraße einströmende Fernverkehr wurde durch den herzförmigen Grundriß und den Knotenpunkt der vom Steintor abgehenden Straßen sofort auf die ganze Stadt verteilt. Der Hauptstrom führte zum Markt und sollte dort aufgehalten werden, da ursprünglich die Weiterfahrt ab dem Neustädter/Molkenmarkt über die Dominsel in Richtung Spandau-Berlin-Lebus nur über kleine Gassen möglich war. Neuerdings wird auch vermutet, daß die durch die Hauptstraße gebildete Querachse erst mit dem Bau der Langen Brücke als direkte Verbindung zur Altstadt entstand und nicht zur ursprünglichen Planung gehörte. Natürlich gibt es mehrere Brüche im regelmäßigen Gefüge des Stadtplanes. So ist der an der Stelle des Pauli-Klosters vorher dort befindliche markgräfliche Hof mit eigenem Wertesystem der Straßen nach Auszug der Markgrafen in die Stadt integriert worden. Auch das Deutsche Dorf ist noch heute als bereits vor der Stadtgründung bestehende Siedlung erkennbar.

Schnell war klar, daß nur eine fundierte Denkmalbegründung wirklich der behutsamen Stadterneuerung und der Wahrung denkmalpflegerischer Belange dienen kann. In einer Teilung der finanziellen Lasten zwischen Landesamt und Sanierungsträger startete Anfang 1991 ein Erfassungsprogramm der Baudenkmale und der Keller.

Noch präsentieren sich zahlreiche Bürgerhäuser, besonders dann, wenn sie seit Jahren leerstehen, in einem für Denkmalpfleger beglückend urtümlichen Zustand. Angesichts des ständig steigenden Modernisierungsdrucks bzw. der Notwendigkeit, verfallene Häuser durch Sanierung auf Dauer zu erhalten, mußte gehandelt werden, um nicht jetzt, wo Möglichkeiten zur behutsamen Sanierung gegeben sind, den Verlust wichtiger Zeugnisse hinnehmen zu müssen, bevor diese der Forschung überhaupt bekannt geworden wären.

Ein solches Handeln bedeutete die bereits erwähnte Schnell-erfassung im Sommer 1990. Durch Festlegung eines Denkmalverdachts sollte zu befürchtenden Abbrüchen begegnet werden. Schon damals war klar, daß der Denkmalbegriff über das bisher nur geschützte Erscheinungsbild hinaus auf die innere Struktur und das Inventar des Hauses sowie das Grundstück erweitert werden mußte. Zur Baugeschichte Brandenburgs gehören neben den Kirchen, Tortürmen (Abb. 11) oder repräsentativen Fassaden des Zopfstils (wie Steinstraße 21: Abb. 12) beispielsweise ebenso die kleinbürgerlichen Häuser in den Randbereichen entlang der Stadtmauer (z. B. in der Klosterstraße). Selbstverständlich war es unvorstellbar, weiterhin den Denkmalbestand zahlenmäßig zu begrenzen oder den Schutz auf die Fassaden und einzelne Teile zu reduzieren, wie es die ehemaligen Vorgaben verlangt hatten.

Leider blieben trotz dieser Denkmalverdachtserklärungen Rückschläge nicht aus, wie die vollständige Entkernung einzelner Häuser (Molkenmarkt 13) oder die Verkleidung durch eine Kunststoff-Fassade (Kurstraße 16). Schuld war in erster Linie die unklare Situation während des Auflösungsprozesses der DDR vor Bildung des Landes Brandenburg und des Landesamtes für Denkmalpflege und vor Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes.

Bei der Schnellerfassung, so sinnvoll sie zunächst war, wurde rasch deutlich, daß nur eine systematische Erfassung des Hausbestands wissenschaftlich fundierte Denkmalbegründungen erlauben würde. Wie es beispielhaft das Haus Molkenmarkt 24 (siehe S. 26) zeigt, verbergen sich hinter stark verstümmelten oder durch modernen Rauhputz verdorbenen Fassaden unter Umständen Häuser, die durch ihren baugeschichtlichen Wert, eine wenig veränderte Innenstruktur oder bemerkenswerte Details besonderes Interesse beanspruchen. Intakte Fassaden (z. B. Gorenberg 14) verdecken dagegen mitunter ein entkerntes und »steril saniertes« Haus. Diese bekannten Tatsachen treffen auf Brandenburg ganz besonders zu. Hier gilt es, bei vielen Bewohnern erst wieder das Bewußtsein für die Qualitäten ihrer Stadt zu wecken. Bezeichnend ist die Aussage eines Hausbesitzers, der sein unter Denkmalverdacht gestelltes barockes Haus abreißen möchte: Wer eine historische Stadt sehen wolle, könne ja nach Quedlinburg fahren. Eine solche Einstellung, so befremdlich sie wirken mag, erklärt sich aus der geschilderten Situation in Brandenburg während der letzten Jahrzehnte. Den Verlust an städtebaulichen Qualitäten zeigt die Behandlung eines Hauses in der Mühltorstraße besonders eindringlich. Dessen leerstehender linker Teil befindet sich zwar im Verfallszustand, dafür blieb jedoch die Fassade des späten 18. Jahrhunderts erhalten. Dagegen wurde die Instandsetzung des rechten Teils vor etwa 20 Jahren mit dem Verlust der historischen Substanz und einer modernen Rauhputzfassade erkaufte.

Während in den übrigen Städten des Landes über Schnellerfassungen hinausgehende Begutachtungen des Hausbestands aus personellen und finanziellen Gründen zur Zeit schwer zu realisieren sind (z. B. Belzig, Jüterbog, Treuenbrietzen), konnte für Brandenburg als Modellstadt mit einem zweiten Erfassungsschritt begonnen werden. Unterstützt von der Unteren Denkmalschutzbehörde werden seit Februar 1991 alle Häuser in den historischen Stadtkernen von uns begangen. Im November 1991 konnte ein vorläufiger Abschluß erreicht werden.

Zunächst wurde als Bewertungsgrundlage für die Begutachtung das umfangreiche historische Stadtzentrum in Quartiere eingeteilt. Zur Orientierung stellten wir den jeweiligen aktuellen Stadtplan-Ausschnitten Kopien des ersten, von Hedemann 1722-24 gezeichneten Brandenburger Katasterplans gegenüber. In der Regel ließen sich die Grundstücksgrenzen gut vergleichen. Nur in den nach Kriegszerstörungen neu bebauten bzw. nach Verfall abgeräumten Stadtbereichen wurde die jahrhundertalte Parzellenstruktur vernichtet, so z. B. in der Friedensstraße. In der insgesamt weitgehenden Überlieferung der alten Grundstücksstruktur liegt bereits ein wesentliches Merkmal der historischen Qualität Brandenburgs, das unbedingt bewahrt werden muß.

Für die Haus-Erfassung entwickelten wir eine Checkliste, die im Zuge der bei unserer Arbeit gemachten Erfahrungen weiter ergänzt wurde. Jedes Haus wird auf bestimmte Punkte hin untersucht.

Zunächst werden gegenwärtige und frühere Nutzungen festgestellt und dazu die Bewohner befragt, denn nur selten blieben

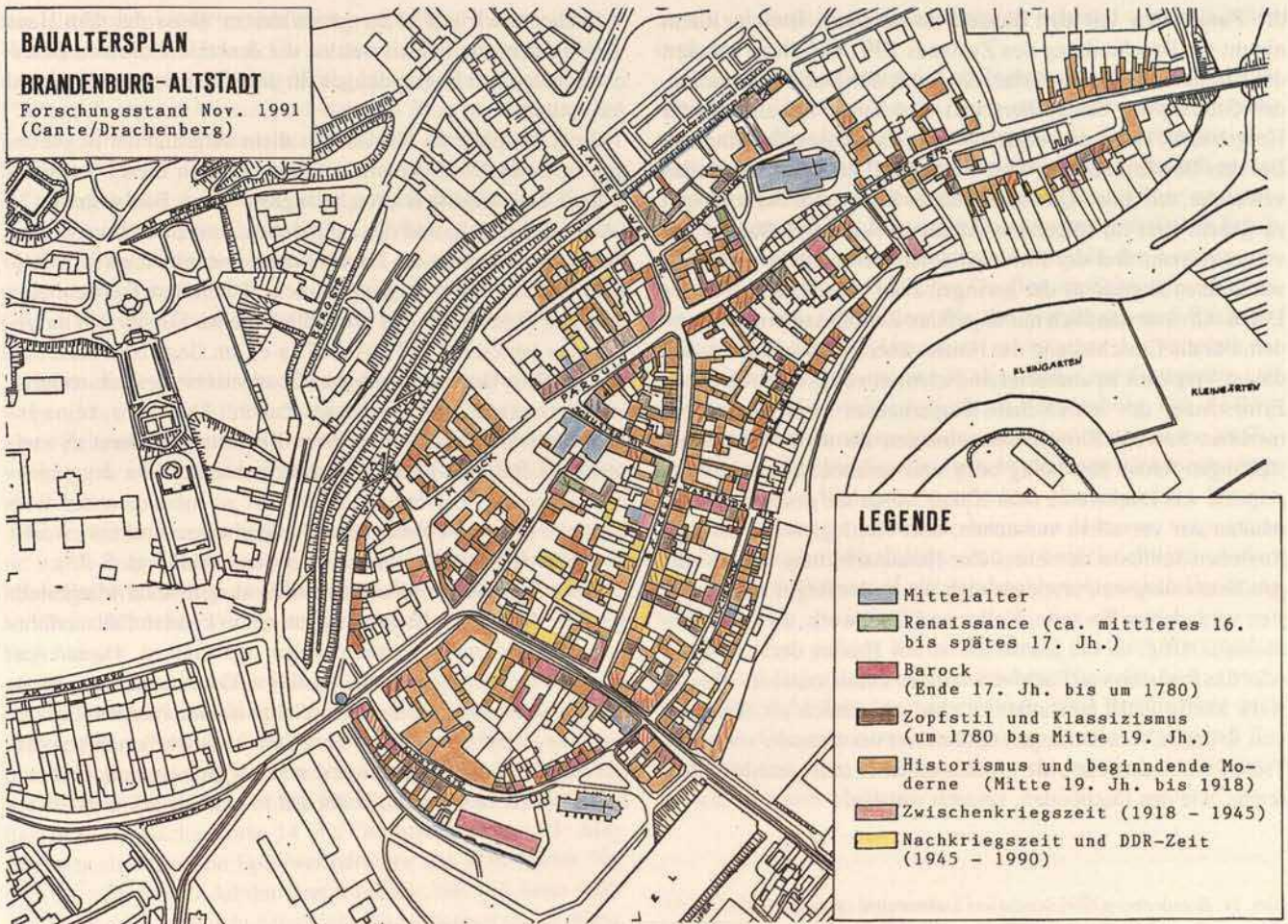
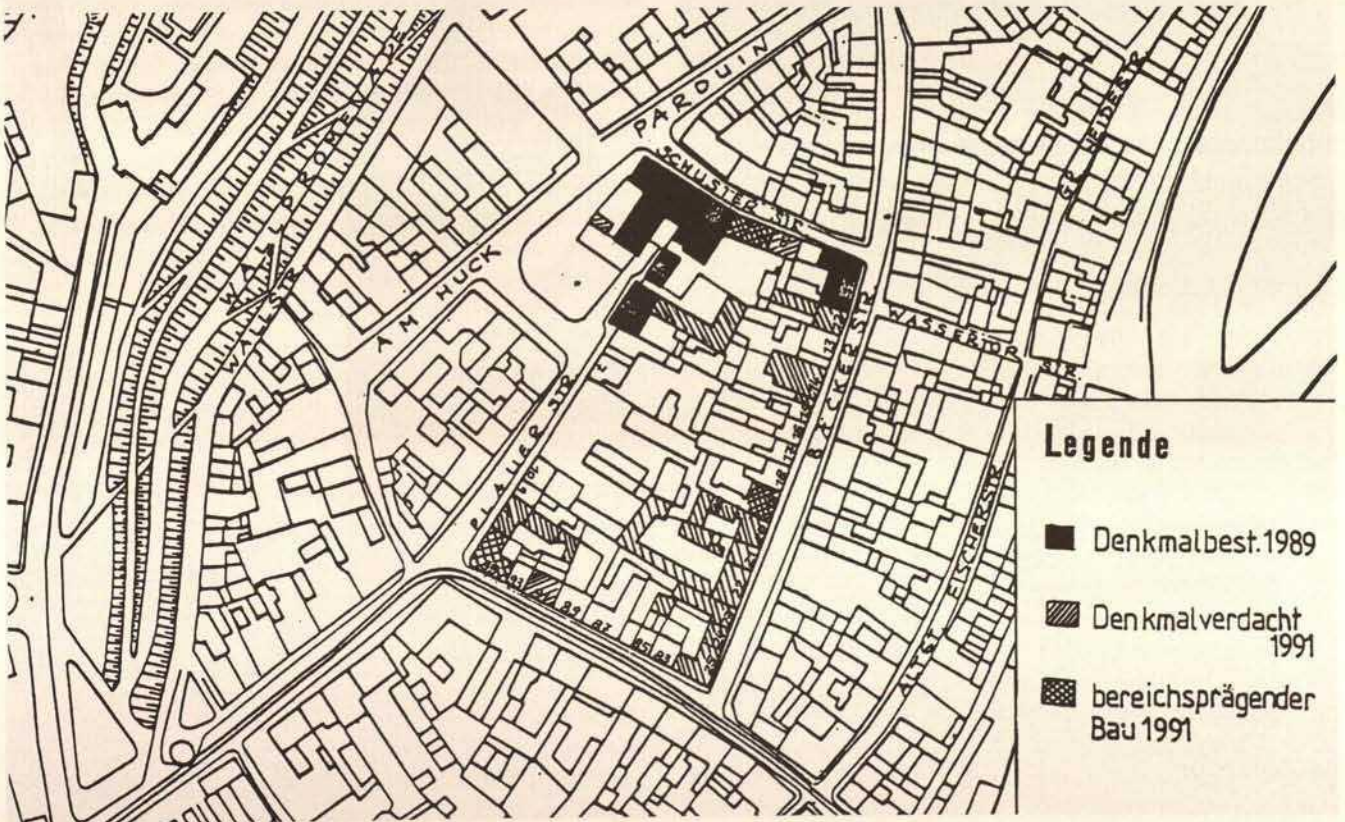


Abb. 9. Brandenburg, Altstadt. Baualtersplan (1991).

Abb. 10. Brandenburg, Altstadt, Veränderungen des Denkmalbestandes im Quartier Plauer Straße – Schusterstraße – Bäckerstraße 1989-1991.



die Funktionen seit der Bauzeit unverändert. Breiten Raum nimmt die Beschreibung des Zustands 1991 ein. Dazu gehören die Fassade, das Baumaterial, die Form der Dachkonstruktion, des Grundrisses, des Kellers und eine kurze Erwähnung der Hofgebäude. Das ganze ergänzen Fotos wichtiger Einzelheiten. Bei den Beschreibungen wird weitgehend auf Interpretationen verzichtet, um ihnen Quellencharakter für spätere Forschungen zu geben. Erst im folgenden Abschnitt wird eine Bauanalyse vorgenommen. Bei der Ermittlung der verschiedenen Bauphasen können angesichts der geringen Zahl überlieferter sicherer Daten selbstverständlich nur ungefähre Zeitpunkte genannt werden. Für die Einschätzung der Häuser älterer Phasen macht sich die im Vergleich zu anderen Landschaften völlig unzureichende Erforschung des märkischen Bürgerhauses erschwerend bemerkbar. Sowohl Einzeluntersuchungen als auch Gesamtdarstellungen fehlen fast völlig oder sind veraltet. Auf bestimmte Aspekte wie Dachwerke oder Keller wurde nie geachtet. Daher mußten wir vor allem versuchen, über Analogien mit anderen Regionen Schlüsse zu ziehen. Zur Herausarbeitung der jeweiligen Entstehungszeit erwiesen sich die in der Regel am wenigsten veränderten Bauteile, Keller und Dachwerk, als besonders aussagekräftig, da die Konstruktion des Hauses durch Verputz oder das Ersetzen von Fachwerkwänden durch massives Mauerwerk häufig nicht erkennbar ist. Aufschlußreich als Anzeiger von späteren Veränderungen sind neben der Fassade vor allem Treppe und Innentüren, die oftmals später in untergeordnete Bereiche, wie den Dachboden, versetzt wurden.

Nachdem wir uns in der geschilderten Weise mit dem Haus vertraut gemacht haben, werden die denkmalrelevanten Bereiche benannt und Begründungen für die Erklärung zum Denkmal formuliert.

Zwei Beispiele für Häuser, die allein aufgrund der Begehungen in ihrem Wert erkannt wurden, seien an dieser Stelle erwähnt. Das äußerlich eher belanglose Haus Bäckerstraße 25 (Abb. 72) ist aufgrund der zahlreichen, unvermutet entdeckten Innendetails bedeutsam. Dazu gehören eine mittelalterliche Kelleranlage mit altem Zugang, barocke Türen und Treppen, eine einfache Stuckdecke und schließlich die im Dachboden aufgefundene Jahreszahl 1701 (Abb. 73 a-e). Im Gegensatz dazu bietet das Haus Gotthardtkirchplatz 2, angesichts des katastrophalen Bauzustands mit ungewisser Zukunft (Abb. 15), keine Innendetails von besonderem Wert. Beachtung verdient es vielmehr als Rest der alten Kirchplatzumbauung, die der gegenüberliegenden St. Gotthardtkirche erst zu monumentaler Wirkung verhilft, sowie durch seine Ständerbaukonstruktion, womit es zu den ältesten Kleinhäusern der Stadt zählt (vgl. S. 73).

Trotz zahlreicher derartiger Entdeckungen muß klargestellt werden, daß unsere Hausbeurteilungen in keinem Fall ausführliche Bauforschung ersetzen sollen und können. Dieser Anspruch wäre vermessen, bei den über 800 Grundstücken, die in nur einem Dreivierteljahr eingeschätzt werden mußten. Für das einzelne Haus bleibt oft zu wenig Zeit. Vielmehr kommt es darauf an, jeweils die Grundzüge der Hausgeschichte und wesentliche Details zu erfassen. Dafür hat es sich als geeignet erwie-

Abb. 11. Brandenburg, Steinstraße mit Steintorturm (Zustand 1928).



sen, die Besichtigung bei den noch bewohnten Häusern auf den Hof und damit die Hausrückseite, den Keller und den Dachboden zu beschränken. Zwangsläufig lassen sich nebenbei auch Flur und Treppe in Augenschein nehmen. Dies reicht in der Regel aus, um abzuschätzen, was ein Haus denkmalpflegerisch bietet.

Die Ergebnisse der Hausbegehungen und ihre Analyse finden ihren Niederschlag in einem Erfassungsbogen, auf dem stichwortartig die wichtigen Informationen zusammengestellt sind und der zusammen mit Fotos, Skizzen und Übersichtskarten Grundlage für Denkmalerklärungen und Sanierungsmaßnahmen sein soll.

Neben diesem praktischen Nutzen werden unsere Beobachtungen Impulse für die Forschung geben. Denn bereits zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich grundlegende Erkenntnisse zur Entwicklung des Wohnbaues und der Stadtstruktur in Brandenburg gewinnen.

Es sei hier nur auf wenige Aspekte verwiesen. In der Literatur wurde bisher davon ausgegangen, daß in der Mark so gut wie keine Fachwerkbauten des Mittelalters die in unserem Land besonders zahlreichen Wellen der Zerstörung überlebten. Unsere Begehungen bestätigten dagegen das Vorhandensein einer größeren Zahl vorbarocker Häuser. Wir drücken uns so vorsichtig aus, da noch keine dendrochronologischen Datierungen vorliegen. Wir mußten uns vielmehr allein auf bestimmte konstruktive Merkmale stützen, die von dem abweichen, was für Häuser mit sicherer Zeitstellung üblich ist. Ob die entdeckten Ständerbauten (z. B. Bäckerstraße 14 und Gotthardtkirchplatz 2: Abb. 15) oder altertümliche Dachwerksformen aus dem frühen 17., dem 16. oder gar 15. Jahrhundert stammen, läßt sich beim jetzigen Stand der Untersuchungen nicht mit Sicherheit sagen. Wenn wir von der Stadt Brandenburg ausgehen, scheint sich auch in der Mark die im Laufe der letzten Jahre für andere Gegenden erkannte Tendenz vom Vorhandensein eines größeren Althausbestandes zu bestätigen. Unser Gebiet läßt sich damit wesentlich besser in die überregionale Entwicklung einordnen als es bisher den Anschein hatte.

So interessant diese Erkenntnisse zum frühen Hausbau sind, zur Geschichte der Stadt gehören genauso die späteren Veränderungen. Es stellte sich heraus, daß größere Umbaumaßnahmen meist alle 60 bis 80 Jahre stattfanden. Besonders einschneidend war die Veränderung der Stadtstruktur während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Eine eher lockere Bebauung mit giebel- oder traufständigen Häusern wurde damals durch die Ausbildung geschlossener Straßenräume abgelöst, die von zweigeschossigen Traufenhäusern mit Putzfassaden gesäumt werden. Jedoch blieb eine ganze Reihe alter Giebelhäuser erhalten, ist aber nur von der Hofseite her sichtbar. Auf die frühere Bebauungsstruktur weisen auch an verschiedenen Stellen rückwärtig erkennbare kleine Gassen zwischen den Häusern hin (z. B. in der Lindenstraße). Im späten 19. Jahrhundert, als sich besonders die Neustadt zum Geschäftszentrum entwickelte, kam es durch großdimensionierte Neubauten in einzelnen Bereichen erneut zu einer Veränderung der Bebauungsform.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Kelleranlagen. Mehrere Hundert aus dem Mittelalter blieben unter meist sehr viel jüngeren Häusern erhalten. Da sie wertvolle Hinweise auf die ehemalige Gestalt der Bebauung und des Straßennetzes geben können, wurde ein spezielles Kellererfassungsprogramm begonnen. Wiederum durch die GSW finanziert, messen Frau Koppe und Herr Metzler die wichtigsten Kelleranlagen auf und fertigen eine Dokumentation mit genaueren Bauuntersuchungen

an als sie durch die Häusererfassung geleistet werden können (vgl. S. 76 mit Abb. 74).

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, daß die geschilderten Hausbegehungen, trotz zahlreicher neuer Erkenntnisse erst den Anfang für weitergehende Forschungen darstellen. Die für jeden Bau erstellten Erfassungsbögen gilt es laufend zu ergänzen und neugewonnenen Erkenntnissen anzupassen. Im kommenden Jahr wird die aufgrund praktischer Erfordernisse zunächst zurückgestellte Durchsicht der Literatur sowie schriftlicher und bildlicher Quellen ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Besonders für die Nutzungs- und Sozialgeschichte sind daraus Erkenntnisse zu erwarten. Als Vorarbeit dazu erstellen wir bereits eine Bibliographie zur Geschichte und zur baulichen Entwicklung der Stadt Brandenburg. Um die Baugeschichte der einzelnen Häuser zu präzisieren, müssen im Zuge der anlaufenden Sanierungen begleitende Untersuchungen entsprechender Fachleute stattfinden. Neu entdeckte Details, wie unvermutet in scheinbar barocken Häusern aufgespürte feste Räume des Mittelalters, sind zu berücksichtigen. Außerdem wird ein Programm zur dendrochronologischen Datierung vorbereitet.

Nur wenn es gelingt, bei der Sanierung der Stadt über modernen Wohnkomfort und schön gestrichene Fassaden hinaus originale historische Substanz zu bewahren, wird Brandenburg auch künftigen Generationen als einzigartige Quelle vergangener Sozialstrukturen, der baulichen Entwicklung und der Stadtgeschichte erhalten bleiben.

Abb. 12. Brandenburg, Steinstraße 21 (Zustand 1928).



Cante/Drachenberg 29.8.1991

MOLKENMARKT 24

A) ALLGEMEINES

Eigentümer:

Bezeichnung/Kennwort: Wohn- und Geschäftshaus

Ursprüngliche Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus, im Vorderhaus vor dem 2. Weltkrieg große Lederwarenhandlung Wircht, nach 1945 kurz andere Lederwarenhandlung, dann Heißmangel, schließlich Glaserei; Grundstück war ursprünglich mit K. Münzenstr. 20 (Schlosserei) verbunden, Hofgebäude jetzt von dort zugänglich.

Gegenwärtige Nutzung: Glaserei, Wohnen

Zustand: Mittel

B) BESCHREIBUNG

Umgebung: Zeile traufständiger Häuser, links anstelle des Mietwohnhauses ehemals wesentlich niedrigeres Haus (im linken Giebel von Nr. 24 Fensteröffnung erhalten).

Geschosse/Achsen: 3/6

Baumaterial/Konstruktion: Urspr. Giebelhaus (davon hinterer Hausteil erhalten) Fachwerk, mind. teilweise in Ständerbaukonstruktion (siehe Nordseite), hohes Erdgeschoß, unter dem Dach ein vorgekragtes Halbgeschoß, Lehmausfachungen, teilweise durch Ziegel ersetzt, im Erdgeschoß hinten links möglicherweise ein massiver Raum (müßte näher untersucht werden), alter rückwärtiger Steilgiebel erhalten, aber teilweise verstümmelt, einzelne Kopfstreben; ursprünglich Rauchhaus;

vorgebauter traufständiger Vorderteil, dadurch ehemalige Durchfahrt überbaut, Fachwerk-Stockwerksbau mit Schwelle-Rähmstreben, das oberste Stockwerk niedriger; Lehmausfachungen, teilweise durch Ziegel ersetzt (Giebel); Fassade Ziegel verputzt.

Dachform außen: Vorderer Teil Satteldach, traufständig, ursprüngliches Haus Satteldach, giebelständig (davon hinterer Hausteil erhalten).

Dachkonstruktion innen: Rückwärtiger, giebelständiger Hausteil Kehlbalcken-Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, weite Sparrenabstände, vier Gebinde erhalten, ein neueres Zwischensparren-Paar, Kehlbalken an den Sparren angeblattet und auf den Rähmen aufliegend, an den Stuhlsäulen und Kehlbalken angeblattete Kopfstreben, angeblattete diagonale Spannriegel und Hahnebalcken, Hölzer rußgeschwärzt, unterer Teil durch Dachkammern verbaut;

vorderer, traufständiger Hausteil Kehlbalken-Sparrendach mit doppelt stehendem Stuhl, geringe Sparrenabstände, Kehlbalken aufgekämmt.

Fassade: Moderner Rauhputz, Durchfahrt in linker Achse, Haustür in 4. Achse v. l., dazwischen Läden; ehemals hatte das Haus eine Stuckfassade mit gequadrerten Lisenen an den Hausecken sowie die 1. und 4. Achse v. l. rahmend, Lisenen waren unterbrochen durch bandförmiges Gesims zwischen den Obergeschossen, profilierte Fensterfaschen, im 1. Obergeschoß mit Ohrenbildung, profiliertes, mit den Lisenen verkröpftes Traufgesims.

Grundriß: Durchfahrt in linker Achse; in 4. Achse v. l. Durchgangsflur, einläufige, unten gewendelte Treppe in Ausweitung auf der rechten Seite hinten.

Keller: Ungewölbt, Holzdecke, angeblich Bierabfüllung¹; unter dem Vorderhaus komplizierte Anlage (siehe Koppe/Metzler 1991); weitere Keller unter Hofgebäuden: kleiner flachgedeckter Kellerraum unter dem rückwärtigen Anbau rechts; dahinter unter dem großen Hofgebäude Rechteckraum, Tonne mit Absatz senkrecht zum Molkenmarkt, links davon kleinerer und jüngerer Rechteckraum, Tonne ebenfalls senkrecht zum Platz; Keller unter dem Mietshaus 24 a siehe Molkenmarkt 25.

Hof- und Nebengebäude: Kleiner rückwärtiger Anbau rechts, mehrgeschossiger Fachwerkbau als Verbindung zum Hofgebäude; dieses ein großer mehrgeschossiger Ziegelbau, teilweise verputzt (zugänglich über das Grundstück Kl. Münzenstr. 20, siehe auch dort unter Quergebäude); an das Vorderhaus links anschließend ein dreigeschossiges Mietwohnhaus des spätem 19. Jhs. (= Molkenmarkt 24 a; von Nr. 25 aus zugänglich, siehe dort).

C) BAUANALYSE

Baufolgen:

a) Haus im Kern giebelständiger Fachwerkbau des 15./16., spätestens des frühen 17. Jhs., einschließlich rechtem Kellerraum unter dem Hofgebäude;

b) ca. 2. Viertel 18. Jhs. dreistöckiger traufständiger Vorderteil vorgesetzt, ehem. Fassade und Innenausbau;



Abb. 13. Brandenburg, Molkenmarkt 24, Fassade (Zustand 1992).

c) ca. Mitte 19. Jh. großes Hofgebäude;

d) Veränderungen im späten 19. Jh. (Fenster, Balkon über der Haustür, einzelne Innentüren);

e) nach 1957 Fassade modernisiert (Beseitigung der alten Gliederung).

Funktion: Hofgebäude errichtet für Gewerbenutzung.

D) DENKMALCHARAKTER

Relevante Bereiche: Gesamtstruktur (Konstruktion, Raumeinteilung); Fassade; Fenster (Phase d auf der Vorderseite, hinten einzelne aus Phase b); Dachstühle; Keller; Treppe (mit gesägtem Geländer, Phase b); Reste von Deckenstück im hinteren Teil des Flurs; zahlreiche Innentüren in allen Etagen und im Dach (Phase b); Wandschränke im Obergeschoß (Phase b); Hofgebäude in der Grundstruktur, einschließlich Fenstern der Bauzeit und Treppe hinten rechts (Lauf unten Eisen, oben Holz); Hopfpflasterung.

Begründung: Eines der ältesten und aufgrund zahlreicher Details bemerkenswertesten Häuser der Neustadt; zeigt exemplarisch den Wandel der Stadtstruktur im 18. Jh., damals wurde dem alten giebelständigen Haus ein traufständiger Teil vorgesetzt, dieser von beachtlicher Größe (dreistöckig!); um 1730/50 auch der Innenausbau, von dem wesentliche Teile erhalten blieben (z. B. Treppe, Wandschränke, diverse Türen); insgesamt herausragende volkskundliche, stadt- und baugeschichtliche Bedeutung; Hofgebäude Beispiel für Gewerbebau des mittleren 19. Jhs.

Denkmalart: Baudenkmal

Schutzstatus: DV

Maßnahmen: Dokumentation des überlieferten Zustandes vor den Baumaßnahmen (Aufmaß, Fotos); genaue Bauuntersuchung (Hauskonstruktion, Bauphasen, Funktionsanalyse); Ermittlung ehemaliger Farbfassungen (insbesondere an solchen Putzteilen, die nicht zu halten sind); Einbeziehung einer möglichst großen Zahl von originalen Bauteilen bei der Sanierung (Hölzer, Ausfachungen, Türen, Fenster, Treppe); Wiederherstellung oder Neugestaltung der Fassade; Sicherung und Einlagerung nicht mehr benutzbarer Hölzer für eine spätere dendrochronologische Datierung, die besonders beim giebelständigen Hausteil von großem Interesse für die Forschung wäre.

Entscheidungen über die im Hinblick auf eine zeitgemäße Nutzung des Hauses nötigen Kompromisse sind erst nach Vorliegen der Baupläne möglich. Vor allen Baumaßnahmen ist in jedem Fall die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

E) QUELLEN

Literatur:

Schriftquellen:

Bildquellen: SW-Fotos Okt. 1957 (Äußeres) und 29.8.1991 (Außendetails, Flur, Innentür); Dias 29.8.1991.

Aufmaße: Keller 1991 (Koppe/Metzler), siehe auch unter Kl. Münzenstr. 20.

¹ Lt. Bewohner.